

Die „Kanzlei“ des Königs Georg von Böhmen.

Von Dr. S. Markgraf in Breslau.

Als der schlesische Staatsarchivar Herr Professor Grünhagen im Sommer 1869 im Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens einen Vortrag über eine zu Pfingsten desselben Jahres von ihm nach der Oberlausitz gemachte archivalische Reise hielt und diesen Vortrag dann in der Zeitschrift des Vereins, Band X. p. 18 ff. zum Abdruck brachte, wurde ich auf ein der Gersdorffschen Bibliothek zu Bauzen gehöriges Manuscript aufmerksam, das im Katalog dieser Bibliothek ohne nähere Bezeichnung als No. 39 aufgeführt wird. Da die Beschreibung desselben durch Herrn Grünhagen mich hoffen ließ, in ihm eine vielleicht reichhaltige Ausbeute für die schlesische Geschichte des 15. Jahrhunderts und besonders für die Stellung Schlesiens und der übrigen böhmischen Nebenländer gegenüber dem Regiment des Königs Georg von Podiebrad zu finden, obwohl bereits auf die Benützung desselben durch Palach hingewiesen wurde, so vermittelte Herr Grünhagen mit gewohnter Freundlichkeit, daß der Vorstand der Gersdorffschen Bibliothek, Herr Dr. Schottin in Bauzen, das Manuscript zur Benützung auf dem Staatsarchiv auf längere Zeit nach Breslau sandte. Hier erkannte ich dann bei näherer Durchsicht bald, daß es eine Abschrift der sogenannten Cancellaria regis Georgii sei, von der Palach in der Vorrede zu den von ihm herausgegebenen „Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs von Podiebrad (1450—1471.)“ (Fontes rerum Austriacarum II. 20. Wien 1860.) spricht. Diese „Kanzlei“ enthält zum allergrößten Theile Correspondenzen und Documente aus der Zeit des Königs Georg in lateinischer und böhmischer Sprache, ohne chronologische Ordnung. Palach erwähnt drei Exemplare davon; als ältestes das von ihm als Manuscriptum Sternbergense bezeichnete, weil es aus dem Nachlasse des 1830 verstorbenen Grafen Sternberg an seinen jetzigen Besitzer den Fürsten Lobkowitz in Prag gekommen ist, nachdem es früher Balbin und Bessina besessen hatten; dann ebenfalls in der Bibliothek des Fürsten Lobkowitz, eine davon genommene Abschrift, die er ins Jahr 1502 versetzt, und als drittes das der Gersdorffschen Bibliothek, das er ebenfalls für eine Abschrift des Sternbergischen Exemplars aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts hält, obwohl er erklärt es keiner genaueren Prüfung unterzogen zu haben. Ob diese letztere Annahme richtig ist, muß ich zunächst dahin gestellt sein lassen, da ich das Sternbergische Manuscript nicht selbst gesehen habe. Wenn aber Palach für die Herleitung des zweiten Exemplars aus dem ersten darin einen Beweis findet, daß Stellen, die im ersten beschädigt oder ausgerissen sind, im zweiten fehlen oder lückenhaft und nur so weit vorkommen, als sie